

---

**Vorsitz: Luxemburg****736. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 27. November 2013

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 11.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter H. Wurth3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Zwölftes Treffen der Kommission des Abschließenden Dokuments der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina am 26. November 2013: Ungarn (Anhang 1)*(b) *Fragen in Zusammenhang mit der politisch-militärischen Dimension der OSZE: Deutschland (Anhang 2), Aserbaidschan, Heiliger Stuhl, Armenien, Griechenland, Kanada*(c) *Vorträge der FSK-Koordinatoren zu den Entwürfen der Fortschrittsberichte 2013 des FSK-Vorsitzes: FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Deutschland) (FSC.DEL/188/13 OSCE+), Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument (Schweiz) (FSC.DEL/194/13 OSCE+), Vorsitz des informellen SALW-Freundskreises (Vereinigtes Königreich) (FSC.DEL/191/13 OSCE+), FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika) (FSC.DEL/189/13 OSCE+), Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (Ukraine) (FSC.DEL/190/13 OSCE+), FSK-Koordinatorin für Fragen im Zusammenhang mit UNSCR 1325 (Türkei) (FSC.DEL/195/13 OSCE+), Vorsitz*

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE TAGESORDNUNG UND  
DIE MODALITÄTEN DES VIERUND-  
ZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR  
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG

Vorsitz

**Beschluss:** Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den  
Beschluss Nr. 6/13 (FSC.DEC/6/13) über die Tagesordnung und die  
Modalitäten des vierundzwanzigsten Jährlichen Treffens zur Beurteilung der  
Durchführung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

*Erinnerung an den auf die Woche ab 9. Dezembers 2013 anberaumten Jährlichen  
Austausch militärischer Information 2014: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums*

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

---

**736. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 742, Punkt 1 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION UNGARNS**

Danke, Herr Vorsitzender.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Kommission des Abschließenden Dokuments der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina möchte ich die Gelegenheit zur Mitteilung nutzen, dass die zwölfte Sitzung der Kommission am 26. November 2013 stattgefunden hat.

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen folgende Hauptpunkte:

- Fortschrittsbericht des Vorsitzes seit der elften Sitzung der Kommission
- Überprüfung der von den Teilnehmerstaaten 2013 unternommenen Aktionen im Hinblick auf die Umsetzung der im Abschließenden Dokument enthaltenen Maßnahmen
- Kommentare und Vorschläge der Teilnehmerstaaten betreffend die Effektivität und mögliche Verbesserung der Umsetzung der im Abschließenden Dokument enthaltenen Maßnahmen.

Die verehrten Vertreter der Teilnehmerstaaten erörterten diese Themen und auch die Verabschiedung eines Beschlusses über die Einrichtung einer Datenbank für die Dokumente der Kommission.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Vorsitzender, dafür danken, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, das Forum über diese wichtige Frage zu unterrichten.

Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal dieser Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.

**736. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 742, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Herr Vorsitzender,

der Helsinki+40-Prozess ist darauf gerichtet, die OSZE wiederzubeleben und sie zu befähigen, eine echte Sicherheitsgemeinschaft aufzubauen, die auf Dialog, Zusammenarbeit und Vertrauensbildung gründet. Hierzu kommt gerade auch der politisch-militärischen Dimension, die Gegenstand des Mandates des FSK ist, eine zentrale Rolle zu.

In den Überlegungen zur Schärfung des Profils und der Erhöhung der Relevanz der OSZE ist es zunächst erforderlich, sich über die Ziele und das Mandat der Organisation, wie sie gerade in den 90er-Jahren nach Ende des Kalten Kriegs formuliert wurden, im Klaren zu sein und sich Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die damals festgelegten Aufgaben und auch die gehegten Erwartungen zur Schaffung neuer Sicherheitsbeziehungen untereinander auf der Grundlage kooperativer und gemeinsamer Ansätze zur Sicherheit erfüllt wurden.

Herr Vorsitzender,

der KSZE-Gipfel 1992 in Helsinki hat wichtige Weichenstellungen, strukturell wie inhaltlich, für die Entwicklung der OSZE getroffen. In der Erkenntnis des zentralen Stellenwertes von Rüstungskontrolle, Vertrauens- und Sicherheitsbildung und Konfliktverhütung haben die Staats- und Regierungschefs in Helsinki das FSK als integralen Bestandteil der OSZE geschaffen. Sie haben dazu nicht nur Zielsetzungen, Struktur und Verfahren für dieses Forum festgelegt. Sie haben vielmehr in einem Sofortprogramm auch Vorgaben für die inhaltliche Arbeit gemacht, die auch heute noch von grundsätzlicher Relevanz sind.

In den Folgejahren wurde dieses Programm zumindest teilweise durch spezifische Vereinbarungen konkretisiert. Neben der Weiterentwicklung des Wiener Dokumentes dürfte vor allem der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, der 1994 in Budapest verabschiedet wurde, geläufig sein. Aber auch die Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung, die wir aktuell an die inzwischen eingetretenen Änderungen anpassen wollen, gehören hierher.

Ich möchte heute jedoch an vier Vereinbarungen erinnern, die vor fast genau 20 Jahren – am 25. November 1993 – hier im FSK verabschiedet wurden. Es handelt sich dabei um

- das Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
- Bestimmungen zum Informationsaustausch über Verteidigungsplanung und zu dessen Überprüfung
- die Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen
- die Stabilisierenden Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen.

Alle diese vier Vereinbarungen sind getragen von der Entschlossenheit, durch Transparenz, Vertrauensbildung und Verpflichtung auf Einhaltung gemeinsamer Standards in wichtigen Bereichen zu Sicherheit und Stabilität beizutragen.

Herr Vorsitzender,

ich möchte heute auf die beiden letztgenannten Vereinbarungen – die Stabilisierenden Maßnahmen und die Waffentransferprinzipien – etwas näher eingehen. Ich tue dies nicht aus dem Grunde, dass Deutschland eine wichtige Rolle bei deren Erarbeitung und Aushandlung gespielt hat oder sie weithin in Vergessenheit geraten sind. Ich tue dies vielmehr, da beide Vereinbarungen auch heute von hoher Aktualität sind und ich mir wünsche, dass beide für die Arbeit des Forums wieder nutzbar gemacht werden. Zudem bin ich überzeugt, dass sie ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu den Lösungsbemühungen zu den bestehenden Konflikten leisten können.

Die Vereinbarung zu den Stabilisierenden Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen besteht aus einem Katalog möglicher militärisch signifikanter Maßnahmen, die – einzeln oder in verschiedenen Kombinationen angewendet und angepasst an die konkrete Situation – zur Stabilisierung einer Lage in einem ehemaligen Konfliktgebiet, zur Verhinderung des Ausbruchs von Feindseligkeiten bzw. der Verhütung einer Eskalation zwischen Konfliktparteien dienen. Es handelt sich um einen „Werkzeugkasten“, der Transparenzmaßnahmen, beschränkende Maßnahmen, vertrauensbildende Maßnahmen sowie auch Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung und Überprüfung umfasst. Das Besondere dieses Katalogs ist – dies wird in seinem Kapitel zur Konzeption und den Anwendungsprinzipien ausdrücklich festgestellt –, dass die Maßnahmen statusneutral angewendet werden. Dies bedeutet: Wir haben mit den Stabilisierenden Maßnahmen eine normative Grundlage wie auch ein konkretes Instrument statusneutraler Rüstungskontrolle, das in statusmäßig umstrittenen Gebieten, in De-facto-Staaten und unter Beteiligung nicht anerkannter Konfliktparteien Anwendung finden kann. Das Problem besteht lediglich darin, dass bisher von dem Instrument der Stabilisierenden Maßnahmen keinerlei Gebrauch gemacht wurde.

Ich möchte daher heute meine Aufforderung erneuern, dies zu ändern. Ich habe auch im Ständigen Rat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die Stabilisierenden Maßnahmen für einen Einsatz gerade auch im Konflikt um Bergkarabach zur Stabilisierung und zur Vermeidung von Fehlkalkulationen besonders eignen würden. Und sollten Konflikt-

parteien sich zur Umsetzung von Stabilisierenden Maßnahmen nicht selbst in der Lage sehen, so können sie – auch das sieht die Vereinbarung vor – auf die Hilfe von Drittparteien zurückgreifen.

Herr Vorsitzender,

die zweite Vereinbarung, die für unsere Arbeit von Bedeutung ist, betrifft die Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen. Auch diese Vereinbarung ist leider weitgehend in Vergessenheit geraten. Dies muss insofern überraschen, als sie zu Ihrer Zeit das inhaltlich ambitionierteste multilaterale Instrument dieser Art war. Nicht nur enthält die Vereinbarung allgemeine Regelungen zur Begründung genereller Zurückhaltung und Wahrung der Rechtmäßigkeit von Waffentransfers. Vielmehr enthält sie in ihrem zweiten Teil eine detaillierte Auflistung von Kriterien, die Staaten bei geplanten Transfers berücksichtigen sollen; auch wird daneben eine Reihe von Tatbeständen aufgeführt, bei deren Erfüllung Staaten auf Waffentransfers verzichten sollten. Mit diesen detaillierten Kriterienkatalogen besteht nicht nur Maßstab und Verpflichtung für das Handeln des einzelnen Teilnehmerstaates. Damit gibt es auch eine Grundlage, um beispielsweise im Rahmen des Sicherheitsdialoges des FSK die Praxis von Waffenexporten zu thematisieren. Eine solche Diskussion hat es meines Wissens zumindest in jüngster Zeit nicht gegeben. Ich halte sie jedoch im Interesse des Mandates des FSK nicht nur für wünschbar sondern auch für wichtig.

In diesem Jahr überarbeiten wir die OSZE-Nichtverbreitungsprinzipien. Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns im kommenden Jahr verstärkt den Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen zuwenden. Die Unterzeichnung des internationalen Waffenhandelsvertrages in diesem Jahr sollte unser Bewusstsein für das Thema Waffentransfers und Waffenhandel geschärft haben.

Herr Vorsitzender,

ich habe heute an aus meiner Sicht wichtige Instrumente erinnert, die vor 20 Jahren im FSK verabschiedet wurden. Dies war jedoch nicht als „Jubiläumserinnerung“ gedacht. Vielmehr hoffe ich, dass wir uns auf diese Instrumente rückbesinnen und sie für unsere Arbeit nutzbar machen.

Ich hoffe, dass dies kein „frommer Wunsch“ bleibt. Die politisch-militärische Dimension, die Rüstungskontrolle bleiben für den Aufbau einer Sicherheitsgemeinschaft im Rahmen der OSZE unverzichtbar. Wir können stolz auf das sein, was in den 90er-Jahren an grundlegenden, auch heute noch aktuellen Instrumenten für unsere Arbeit geschaffen wurde. Diese gilt es zu bewahren und gegebenenfalls an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Auch der Helsinki+40-Prozess, den wir als Chance für die OSZE begreifen müssen, fängt nicht bei null an, sondern muss an das Bestehende anknüpfen und darauf aufbauen.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

**736. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 742, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/13  
TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES  
VIERUNDZWANZIGSTEN JÄHRLICHEN TREFFENS ZUR  
BEURTEILUNG DER DURCHFÜHRUNG**

4. und 5. März 2014

*Wiener Dokument:*

- (148) *Die Teilnehmerstaaten werden jedes Jahr ein Treffen abhalten, um die gegenwärtige und zukünftige Durchführung der vereinbarten VSBM zu erörtern. Die Erörterung kann sich auf Folgendes erstrecken:*
- (148.1) – *Klärung von Fragen, die sich aus dieser Durchführung ergeben*
- (148.2) – *Wirkungsweise der vereinbarten Maßnahmen einschließlich der Verwendung zusätzlicher Ausrüstung bei Inspektionen und Überprüfungsbesuchen*
- (148.3) – *Folgerungen aus allen sich aus der Durchführung vereinbarter Maßnahmen ergebenden Informationen für den Prozess der Vertrauens- und Sicherheitsbildung im Rahmen der OSZE*
- (149) *Vor Abschluss jedes jährlichen Treffens werden die Teilnehmerstaaten in der Regel Tagesordnung und Datum für das Treffen des darauffolgenden Jahres vereinbaren. Fehlendes Einvernehmen wird, sofern nicht anders vereinbart, keinen ausreichenden Grund für die Verlängerung eines Treffens darstellen. Tagesordnung und Datum können, falls erforderlich, zwischen zwei Treffen vereinbart werden.*
- (150) *Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) wird diese Treffen abhalten. Es wird bei Bedarf Vorschläge erörtern, die während des Jährlichen Treffens zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM gemacht wurden.*

- (150.4) *Teilnehmerstaaten, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen jährlichen Informationsaustausch gemäß diesem Dokument vorgenommen und keine Erklärung nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK abgegeben haben, werden im Verlauf des Treffens die Gründe hierfür erläutern und ein voraussichtliches Datum nennen, an dem sie diese Verpflichtung zur Gänze erfüllt haben werden.*

## **I. Tagesordnung und vorläufiger Zeitplan**

### **Dienstag, 4. März 2014**

- 10.00 – 11.00 Uhr    Eröffnungssitzung
- Eröffnung des Treffens durch den Vorsitz
  - Ausführungen des FSK-Vorsitzes
  - Vorlage eines zusammenfassenden Berichts und des Berichts über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren durch das Konfliktverhütungszentrum (KVZ)
  - Allgemeine Stellungnahmen
- 11.30 – 13.00 Uhr    Arbeitssitzung 1: Durchführung des Weltweiten Austauschs militärischer Information (GEMI) und des Wiener Dokuments Präambel und Kapitel I bis III: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen
- GEMI
  - Wiener Dokument:
    - Präambel
    - Jährlicher Informationsaustausch
      - (i)      Information über Streitkräfte
      - (ii)     Daten über Hauptwaffensysteme und Großgerät
      - (iii)    Information über Planungen zur Indienststellung von Hauptwaffensystemen und Großgerät
    - Verteidigungsplanung
      - (i)      Informationsaustausch
      - (ii)     Klarstellung, Überprüfung und Dialog
    - Verminderung der Risiken
      - (i)      Mechanismus für Konsultationen und Zusammenarbeit in Bezug auf ungewöhnliche militärische Aktivitäten



- (ii) Zusammenarbeit bei gefährlichen Zwischenfällen militärischer Art
- (iii) Freiwillige Veranstaltung von Besuchen zur Beseitigung von Besorgnissen über militärische Aktivitäten

13.00 – 15.00 Uhr      Mittagspause

15.00 – 17.00 Uhr      Arbeitssitzung 1 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 2: Durchführung des Wiener Dokuments Kapitel IV bis XII: Klarstellungen, Beurteilungen und Schlussfolgerungen

- Kontakte
  - (i) Besuche von Militärflugplätzen
  - (ii) Programm für militärische Kontakte und Zusammenarbeit
  - (iii) Militärische Kontakte, militärische Zusammenarbeit
  - (iv) Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen und Großgerät
  - (v) Übermittlung von Informationen über Kontakte
- Militärische Aktivitäten:
  - (i) Vorherige Ankündigung bestimmter militärischer Aktivitäten
  - (ii) Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten
  - (iii) Jahresübersichten
  - (iv) Beschränkende Bestimmungen
- Einhaltung und Verifikation
  - (i) Inspektion
  - (ii) Überprüfung
- Regionale Maßnahmen
- Kommunikationsnetz

### **Mittwoch, 5. März 2014**

10.00 – 13.00 Uhr      Arbeitssitzung 2 (Fortsetzung, falls erforderlich)

Arbeitssitzung 3:

- Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM
- Sonstige Durchführungsfragen im Einklang mit dem Wiener Dokument 2011

13.00 – 15.00 Uhr      Mittagspause

15.00 – 16.00 Uhr Arbeitssitzung 3 (Fortsetzung)

16.30 – 18.00 Uhr Schlussitzung

- Diskussion
- etwaige Empfehlungen zum Termin, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des JTBD 2015
- Schlusswort
- Abschluss

## **II. Organisatorische Modalitäten**

1. Das JTBD dauert zwei Tage und umfasst eine Eröffnungs- und eine Schlussitzung sowie Arbeitssitzungen, die sich mit den Themen auf der Tagesordnung (I) befassen. Nähere Einzelheiten enthält der vorläufige Zeitplan.
2. Die organisatorische Sitzung der Vorsitzenden, Koordinatoren, Berichterstatter und des KVZ findet am Montag, dem 3. März 2014, um 15.00 Uhr statt. Die Arbeitszeiten des JTBD sind 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr am ersten Tag und 10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr am zweiten Tag.
3. Bei allen Sitzungen des JTBD wird für die Dolmetschung in die Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.
4. Der Vorsitz in den Sitzungen wird von Vertretern der Teilnehmerstaaten turnusgemäß in der Reihenfolge des französischen Alphabets wahrgenommen, vom Vorsitz der Schlussitzung des JTBD 2013 (Georgien) ausgehend. Den Vorsitz in der Eröffnungssitzung und in den Arbeitssitzungen führt das Vereinigte Königreich, den Vorsitz in der Schlussitzung führt Griechenland.
5. Die Erörterungen in den Arbeitssitzungen werden problem- und lösungsorientiert sein, und es wird keine formellen Erklärungen geben. Für die Eröffnungssitzung bestimmte Erklärungen einzelner Staaten sollten nur schriftlich vorgelegt und im Voraus verteilt werden. Die Arbeitssitzungen sind als rein informelle Treffen nationaler Experten gedacht und sollen der Beantwortung von Fragen, dem Informationsaustausch und der konstruktiven Aussprache zwischen den Teilnehmerstaaten dienen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Delegationen ihre eigenen Erfahrungen mit der Durchführung ausführlich anhand konkreter Beispiele erläutern. Den Delegationen steht es frei, vor dem Treffen Beiträge in schriftlicher Form sowohl zu Tagesordnungspunkten als auch zu verwandten Themen zur Diskussion zu verteilen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass die Delegationen nationale Experten zum JTBD entsenden.
6. Als Grundlage für die Vorarbeiten der Delegationen und Koordinatoren wird das KVZ bis spätestens 4. Februar 2014

- den überarbeiteten Jahresüberblick über den VSBM-Informationsaustausch und die Übersicht über die Vorschläge des JTBD 2013,
  - einen Kurzbericht über jüngste Entwicklungen bei der Durchführung des Wiener Dokuments und anderer Maßnahmen und
  - einen Kurzbericht über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren verteilen.
7. Für alle Arbeitssitzungen werden ein Koordinator und ein Berichtersteller bestimmt. Aufgabe der Koordinatoren ist es, die Diskussion anzuregen und zu verfolgen. Aufgabe der Berichtersteller ist die Abfassung eines schriftlichen Kurzberichts für den Vorsitz der Schlussitzung.
8. Die Koordinatoren werden zur Anregung der Diskussion in ihren Arbeitssitzungen bis 11. Februar 2014 eine Liste mit Themen und Fragen verteilen. Dabei wird ihnen das KVZ behilflich sein. Sie werden dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Bereiche behandelt werden. Die Koordinatoren werden ebenfalls ermutigt, die Diskussionen auf Vorschläge zu lenken, die möglicherweise die Unterstützung der Delegationen finden.
9. Delegationen, in denen es Interessenten für die Funktion des Koordinators oder Berichterstatters für Arbeitssitzungen gibt, sollten dem Vorsitz des FSK so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 22. Januar 2014, die Namen der betreffenden Personen mitteilen. Die Namen der Koordinatoren und Berichtersteller der einzelnen Arbeitssitzungen werden allen Delegationen bis spätestens 29. Januar 2014 bekannt gegeben.
10. Im ersten FSK-Plenum nach dem JTBD wird der Vorsitz der Schlussitzung dem FSK über das JTBD Bericht erstatten. Innerhalb eines Monats nach dem JTBD wird der Vorsitz eine konsolidierte Zusammenfassung mit den Erklärungen des Vorsitzes und den Beiträgen der Eröffnungssitzung, den Berichten der Berichtersteller der Arbeitssitzungen sowie dem Schlusswort des Vorsitzenden vorlegen. Den Berichterstellern wird nahegelegt, ihre Berichte vor der Veröffentlichung jenen Teilnehmerstaaten zu übermitteln, die Beiträge zu den betreffenden Sitzungen geleistet haben. Innerhalb eines Monats nach Ende des JTBD wird das KVZ einen schriftlichen Bericht über die auf dem Treffen gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung der VSBM vorlegen.
11. Im Interesse einer möglichst produktiven Erörterung im FSK, in deren Verlauf die Teilnehmerstaaten auftragsgemäß die auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von VSBM prüfen, wird den Delegationen empfohlen, Anregungen oder Themen von Belang in Form schriftlicher Denkanstöße zur Diskussion zu stellen. Aus den Erörterungen über diese Arbeitsunterlagen können sich unter Umständen weitere Arbeiten für das FSK ergeben.
12. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, vor Abschluss des JTBD 2014 die Empfehlungen zu Tagesordnung und Termin des JTBD 2015 zu prüfen. Tagesordnung, Modalitäten und Termin des JTBD 2015 werden vor Jahresende 2014 im FSK durch Beschluss vereinbart.
13. Die Kooperationspartner und die Parlamentarische Versammlung der OSZE werden eingeladen, allen Sitzungen des JTBD 2014 beizuwohnen.